



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 8. Änderung (Neugestaltung Bürgerpark)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich des EBO-Wanderweges
- östlich der Jahnstraße
- westlich der Bebauung der Grünberger Straße
- südlich der Reitanlage Op'n Diek

Für das Gebiet des Alstergymnasiums/ Olzeborchschule, der Flächen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ und des Bürgerparks wurde ein einstufiger städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb durchgeführt.

Zur Umsetzung von einzelnen Gestaltungsideen in diesem Bereich hat der Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung 22/2018-2023 am 19.10.2020 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckerberg“ (Neugestaltung Bürgerpark) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Ergebnisse des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs umgesetzt werden.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

09.12.2021 bis zum 14.01.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) - **nach Terminvereinbarung** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich, während der Öffnungszeiten zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht.

Ab dem 29.11.2021 sind von den Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung ein „**3G-Nachweis**“ (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Henstedt-Ulzburg, den 30.11.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt